



# Marktgemeinde Ludweis-Aigen

3762 Ludweis 1. Bezirk Waidhofen/Thaya

Tel. 02847/4100, Fax DW

e-mail: [gemeinde@ludweis-aigen.at](mailto:gemeinde@ludweis-aigen.at)

UID ATU 16279809

Unsere Website: [www.ludweis-aigen.at](http://www.ludweis-aigen.at)

Parteienverkehrszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr



## PROTOKOLL

über die Sitzung des

## GEMEINDERATES

im Gemeindeamt Ludweis am

**Montag, 13. Feber 2017**

Beginn: 19.10 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende am 6. Februar 2017.

**Anwesende:**

|                                   |                            |
|-----------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Helmut Schuecker          |                            |
| 2. Vzbgm. Alfred Fasching         |                            |
| 3. GFGR Johann Gföller            | 4. GFGR Josef Hölzl        |
| 5. GR Erwin Fraberger (ab Pkt. 3) | 6. GR Martin Hackl         |
| 7. GR Erich Hartl                 | 8. GR Ing. Gottfried Hauer |
| 9. GR Christian Hutecek           | 10. GR Thomas Lebersorger  |
| 11. GR Gerhard Schuecker          | 12. GR Rosemarie Schuecker |

**Anwesend außerdem:** 1. Fritz Kadernoschka, Schriftführer

**Entschuldigt abwesend:**

|                         |
|-------------------------|
| 1. GFGR Kurt Lobenschuß |
| 2. GR Hermann Wistril   |

**Nicht entschuldigt abwesend:** 1. GR Wolfgang Steinbauer

**Vorsitzender:** Bgm. Helmut Schuecker

**Die Sitzung war öffentlich.**

**Die Sitzung war beschlussfähig.**

# Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Protokoll
2. Bericht Vorsitzender Prüfungsausschuss
3. Rechnungsabschluss 2016
4. 13. Änderung Raumordnungsprogramm
5. Übernahme von Wasserhaltemaßnahmen Z-Verfahren KG Ludweis
6. Ortsdurchfahrt Pfaffenschlag
7. Verlängerung Vertrag Lohnverrechnung Stadtgemeinde Raabs
8. Berichte, laufende Angelegenheiten

## **1) Begrüßung, Eröffnung, Protokoll**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 12. 12. 2016 wurde allen Gemeinderäten mit der Einladungskurrie zugestellt.

Es werden keine Berichtigungsanträge eingebracht. Der Bürgermeister erklärt das Protokoll daher als genehmigt.

## **2) Bericht Vorsitzender Prüfungsausschuss**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gerhard Schuecker, bringt den Prüfbericht der angesagten Gebarungseinschau vom Donnerstag, 26. Jänner 2017 zur Kenntnis. Im Mittelpunkt dieser Prüfung stand der Rechnungsabschluss 2016.

Von den Anwesenden sind keine Wortmeldungen dazu.

## **3) Rechnungsabschluss 2016**

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten einen Auszug aus dem Rechnungsabschluss in Form einer Summenzusammenstellung.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auflage des Rechnungsabschlusses erfolgte vom 25. Jänner bis einschließlich 8. Februar 2017. Festgehalten wird, dass keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Der Schriftführer erläutert die Einzelheiten des Rechnungsabschlusses sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt, weiters im Schuldennachweis und allen weiteren Bestandteilen auf Grund der ausgefolgten Zusammenstellung.

Die Einnahmen im ordentlichen Haushalt betrugen € 1.434.884,04, die Ausgaben beliefen sich auf 1.262.021,03. Die Einnahmerückstände beliefen sich auf € 2.872,15.

Im ordentlichen Haushalt wurden Mehreinnahmen von insgesamt € 78.044,82 erzielt. Mit dem Überschuss des Jahres 2015 im Betrag von 97.690,34 ergibt das einen Gesamtüberschuss im Betrag von € 175.735,16.

Dem a. o. Haushalt konnten € 69.071,45 zugeführt werden.

Der außerordentliche Haushalt wurde mit Mehreinnahmen bei drei Vorhaben, u.z.

- |                       |                                    |
|-----------------------|------------------------------------|
| - Feuerwehren         | € 63.085,98                        |
| - Straßen-, Wegebau   | € 55.803,06                        |
| - ABA Kollmitzgraben  | € 40.937,17                        |
| - Insgesamt somit von | <b>€ 159.826,21</b> abgeschlossen. |

Abgänge sind bei den beiden Vorhaben

- Wehranlage Aigen € 12.388,68 und
- WVA Kollnitzgraben € 32.321,42
- insgesamt somit € **44.710,10** entstanden.

Sowohl die Überschüsse als auch die Abgänge werden zweckgebunden im a. o. H des Jahres 2017 fortgeführt.

Die restlichen a. o. Vorhaben konnten mit den erwähnten Zuführungen ausgeglichen werden.

Der Schuldenstand per 1. Jänner 2016 belief sich auf € 1,618.749,21. Es wurde ein Darlehen mit einem Betrag von € 30.000,-- aufgenommen. Die planmäßigen Tilgungen beliefen sich auf € 179.546,75. Dadurch errechnet sich ein Schuldenstand von € 1,469.202,46 per 31. Dezember 2016.

Da keine Anfragen dazu sind, stellt der Bürgermeister den

**Antrag** auf Zustimmung zum Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form in allen Bestandteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

#### **4) 13. Änderung Raumordnungsprogramm**

Der Entwurf der geplanten 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 16.11.2016 bis 28.12.2016 im Gemeindeamt Ludweis öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Karl Simlinger), wurde mit Schreiben vom 05.01.2017 das positive Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2 (Raumordnung und Regionalpolitik), Frau Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner, übermittelt.

Demnach stehen die geplanten Änderungen nicht im Widerspruch zu den Planungsbestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL 3/2015 i.d.g.F.

Der Bürgermeister stellt den

**Antrag**, die 13. Änderung mittels folgender Verordnung zu beschließen:

##### § 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der **Katastralgemeinde Blumau an der Wild** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

##### § 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Ludweis-Aigen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

#### **5) Übernahme von Wasserhaltemaßnahmen Z-Verfahren KG Ludweis**

Beim Zusammenlegungsverfahren in der KG Ludweis hat sich die Frage ergeben, wer künftig die Erhaltung der neu zu schaffenden Rückhaltemaßnahmen übernimmt. GFGR Gföller als zuständiger Referent erklärt, dass davon 2,93.65 ha in Ludweis liegen, 601 m<sup>2</sup> in der KG Drösiedl. Die Rückhaltebecken samt den zuführenden Gerinnen dienen in erster Linie zur Absicherung einiger gefährdeter Objekte in der Franz-Rabl-Siedlung.

Darüber hinaus sind Aufweitungen einzelner Gräben vorgesehen. Deshalb sollten alle Rückhaltemaßnahmen, die dem Schutz von Gebäuden dienen, in die Erhaltung der Gemeinde übergehen, die Grabenaufweitungen in die Pflege der neu zu gründenden Erhaltungsgemeinschaft.

Konkret bedeutet dies, dass die Gemeinde folgende Grundstücke in der KG Ludweis übernimmt:

| Grundstück | Ausmaß m <sup>2</sup> | Lage                  | Bezeichnung |
|------------|-----------------------|-----------------------|-------------|
| 1051       | 2286                  | Siedlung Sulzberg     | RHB2        |
| 1140       | 2597                  | Bei Quellschutzgebiet | GA2         |
| 1161       | 4247                  | Bei Quellschutzgebiet | GA1         |
| 1187       | 4072                  | Seeacker/Breiten      | RHB1        |
| 1050       | 799                   | Sulzbergsiedlung      | GR7         |
| 1053       | 749                   | Sulzbergsiedlung      | GR6         |

**Gesamtfläche 1,47.50 ha**

An die neu zu gründende Erhaltungsgemeinschaft werden folgende Grundstücke in der KG Ludweis übertragen:

| Grundstück | Ausmaß m <sup>2</sup> | Lage                  | Bezeichnung |
|------------|-----------------------|-----------------------|-------------|
| 1069       | 1263                  | Burggraben            | GR1         |
| 1092       | 3330                  | Burggraben            | GR2a        |
| 1133       | 4239                  | Bachlauf Ulrichschlag | GR3         |
| 1230       | 744                   | Oberlauf Burggraben   | GR2b        |
| 1282       | 676                   | Baderbach Oberlauf    | GR10        |
| 1284       | 646                   | Baderbach             | GR4         |
| 1289       | 2603                  | Baderbach             | GR5         |
| 1296       | 1114                  | Hintausgraben         | GR8         |

**Gesamtfläche 1,46.15 ha**

Das in der KG Drösiedl gelegene Grundstück Nr. 1080 im Ausmaß von 601 m<sup>2</sup> wird ebenfalls an die neue Erhaltungsgemeinschaft Ludweis übertragen.

Der Bürgermeister stellt den

**Antrag,** sämtliche Rückhaltebecken in die Erhaltung der Gemeinde zu übernehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

## **6) Ortsdurchfahrt Pfaffenschlag**

Im Jahr 2017 wird seitens der NÖ Landesstraßenverwaltung die Ortsdurchfahrt von Pfaffenschlag, L 8053, gänzlich erneuert. Die Planungsarbeiten sind abgeschlossen, Mitte April sollen die Bauarbeiten beginnen. Der Bevölkerung von Pfaffenschlag wurde dieses Projekt von den Mitarbeitern der Straßenmeisterei Raabs bzw. der Straßenbauabteilung 8-Waidhofen/Thaya am 12. Jänner 2017 präsentiert.

Die Fahrbahnbreite wird 5 m betragen, in den Kurvenbereichen bis zu 6,5 m. Im gesamten Ortsbereich werden einseitige Schrägbordsteine zur seitlichen Wasserführung versetzt.

Die Kosten für die Nebenanlagen der Gemeinde werden sich lt. Schätzung der Straßenmeisterei Raabs auf ca. € 110.000,-- belaufen.

In diesem Zusammenhang soll die gemeindeeigene Zufahrtsstraße zu den Häusern Nr. 1 (Zeindl) und 12 (Trimmel) erneuert und im Einmündungsbereich zur L 8053 abgesenkt werden. Die Kosten dafür werden sich lt. Schätzung der Straßenmeisterei Raabs auf € 60.000,-- belaufen.

Wegen häufiger Überschwemmungen im südöstlichen Bereich ist angedacht, einen zweiten Kanalstrang zu verlegen, da der bestehende Oberflächenwasserkanal zu gering dimensioniert ist. Der Auftrag zur Begutachtung des bestehenden Kanales aus dem Jahr 1964 wurde bei der letzten Vorstandssitzung an die Fa. Kanal-Control, Wilhelmsburg, erteilt. Weiters wurde bei dieser Sitzung an den Ziviltechniker DI Ebm der Auftrag erteilt, für diesen zweiten Kanalstrang ein wasserrechtliches Projekt auszuarbeiten.

## **7) Verlängerung Vertrag Lohnverrechnung Stadtgemeinde Raabs**

Mit der Stadtgemeinde Raabs wurde im Jahr 2015 eine vertragliche Vereinbarung zur Übernahme der Lohnverrechnung in unserer Gemeinde abgeschlossen, die mit 30. Dezember 2016 befristet war.

Nunmehr soll dieser Dienstleistungsvertrag verlängert werden. Der Vertragsentwurf liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht. In dieser grundsätzlich unbefristeten Verlängerungsvereinbarung ist eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit mit einer 3-Monats-Frist genauso enthalten wie auch eine außerordentliche Kündigung aus schwerwiegenden Gründen.

Der Bürgermeister stellt den

**Antrag** auf Verlängerung des Vertrages Lohnverrechnung Stadtgemeinde Raabs.

**Beschluss**: Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung**: Einstimmig.

## **8) Berichte, laufende Angelegenheiten**

Der Bürgermeister gibt folgende Berichte:

- Die Straßenbeleuchtungen der Orte Blumau und Ludweis sollen auf LED-Beleuchtung umgestellt werden. Vertreter der EVN-Licht haben Vorerhebungen durchgeführt und werden am 16. Feber 2017 bei der Gemeinde vorsprechen.
- Am 15. März 2017 ist um 10.00 Uhr in Ludweis die Spatenstichfeier für den Breitbandausbau mit Landesrätin Petra Bohuslav.
- An der L 52 bei Aigen und der L 60 bei Seebis werden im Jahr 2017 Straßenerhaltungsmaßnahmen ausgeführt. Die diesbezügliche Einbautenbesprechung fand am Montag, 30. Jänner 2017 in Raabs statt.

- Von einem Gemeindebürger aus Großau wurde die Anfrage an die Gemeinde gestellt, ob Tische und Sessel für seine Hochzeit aus dem Pfarrstadel verliehen werden. Die Gemeinderäte sind nach eingehender Diskussion einhellig der Ansicht, dass keine Verleihung erfolgen soll, schon gar nicht an gemeindefremde Bürger.
- Am 8. Feber 2017 waren Vertreter der Handelskette Kiennast aus Gars in Ludweis um auszuloten, ob im Haus Nr. 37 ein Nahversorger untergebracht werden könnte. Grundsätzlich ist jedoch von einer Mindestfläche von 70 m<sup>2</sup> auszugehen, die dort nur unter Einbeziehung mehrerer derzeit getrennter Räume möglich wäre. Für die gesamte Einrichtung müsste die Gemeinde aufkommen. Ebenso müsste die Gemeinde einen Betreiber stellen. Der Betreiber selbst müsste weiters mit mindestens € 50.000,-- Startkapital für die erste Warenlieferung rechnen. Die Planung sowie die Beratung würde genauso von der Fa. Kiennast übernommen wie die Stellung eines Geschäftsleiters.
- Als bester Freiwilliger für das Jahr 2017 wurde seitens unserer Gemeinde Hr. Herbert Pfabigan aus Aigen namhaft gemacht. Die Ehrung erfolgt bei der BIOEM am 16. Juni im Groß Schönaau.

Weitere Wortmeldungen:

- GR Gerhard Schuecker informiert bezüglich eines Grundverkaufes aus dem öffentlichen Gut an die Anrainer Schagerl und Zeindl/Göttinger in Seebis: Ein Verkauf ist nach eingehender Erörterung der Sachlage und einer persönlichen Rücksprache problematisch, da in diesem Bereich der Brunnen der Anrainer Zeindl/Göttinger situiert ist. Ein gewisses Konfliktpotential wäre dabei vorprogrammiert. Neuerliche Verhandlungen unter Einbeziehung der beiden Interessenten sind aber nicht ausgeschlossen.
- GR Erwin Fraberger informiert, dass beim Kanaleinlauf des Anwesens Emich, Liebenberg 17, Mängel aufgetreten sind. Vzbm. Fasching schlägt vor, dass im Zuge des Breitbandausbaues hier eine Lösung gefunden werden soll. Sinnvoll scheint es, dass vorher eine Zustandserhebung durchgeführt wird, im Idealfall gemeinsam mit der vorhin erwähnten Kamerabefahrung der Kanalanlage in Pfaffenschlag.
- Der Schriftführer informiert, dass der Bewilligungsbescheid des Bundesdenkmalamtes zur Sanierung der Sebastiankapelle in Liebenberg am 7. Feber 2017 erlassen wurde.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer

---

Gemeinderat (ÖVP)

---

Gemeinderat FPÖ

---

Gemeinderat (SPÖ)